

Markt Geiselwind
Landkreis Kitzingen

Gemeindeverwaltung
Marktplatz 1, 96160 Geiselwind
E-Mail: markt@geiselwind.de
Telefon: 09556/9222-0
Telefax: 09556/9222-29

Bauleitplanung des Marktes Geiselwind;

BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 2 ABS. 1 BAUGESETZBUCH (BAUGB)

Aufstellungsbeschluss – 7. Änderung des Bebauungsplanes „In den Toräckern“ in Geiselwind

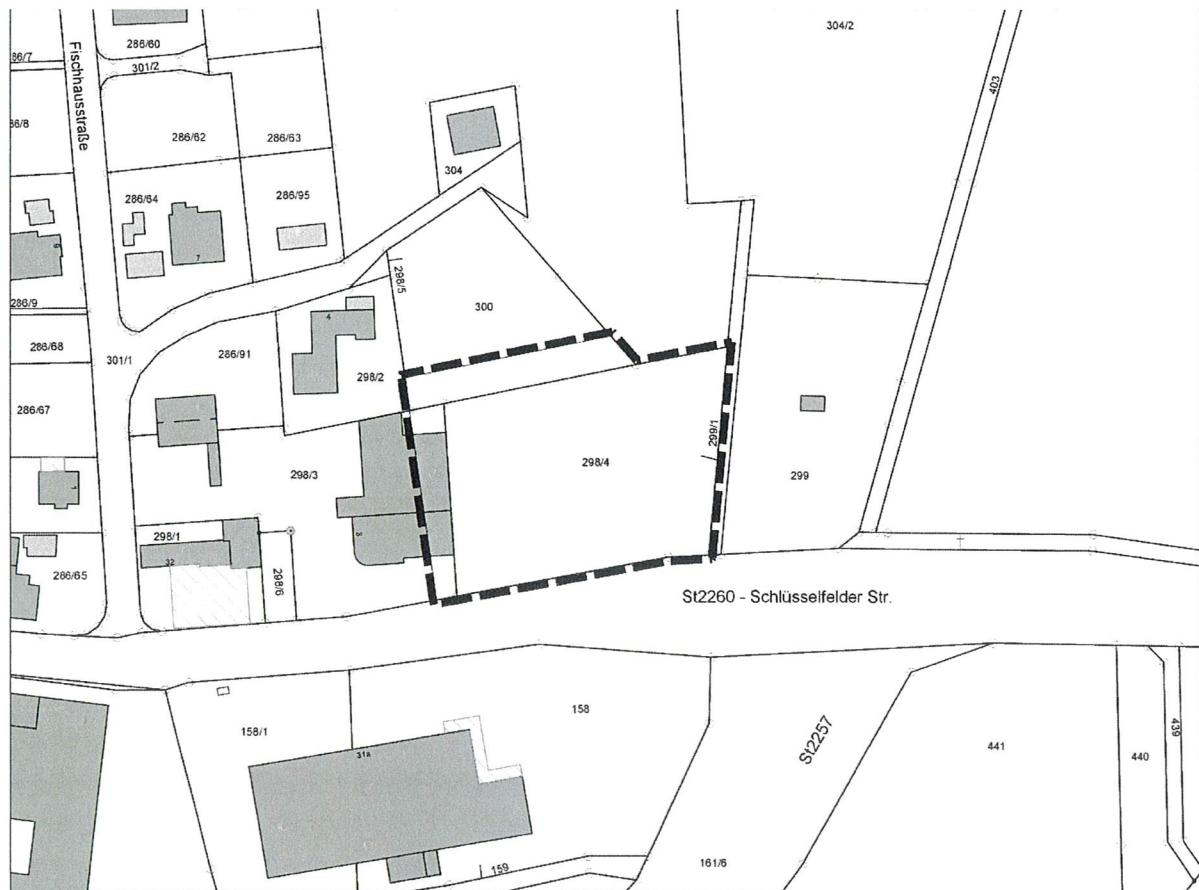
Anlass der Aufstellung der Bebauungsplanänderung ist der konkrete Erweiterungsbedarf eines ansässigen Betriebes am östlichen Ortsrand von Geiselwind. Derzeit erfolgt eine Änderung des Trinkwasserschutzgebietes Geiselwind. Bislang befindet sich im Osten des Marktes Geiselwind ein großflächiges Trinkwasserschutzgebiet, welches auch den bebauten Bereich zu großen Teilen überdeckt. Dieses Schutzgebiet wird derzeit überarbeitet und liegt inzwischen planreich vor. Die neue Abgrenzung des Trinkwasserschutzgebietes spart die Ortslage vollständig aus. Durch die Neuabgrenzung ergeben sich kleine Entwicklungsmöglichkeiten am östlichen Ortsrand von Geiselwind.

Mit der Aufstellung der Bebauungsplanänderung verfolgt der Markt Geiselwind das Ziel, dem bestehenden Betrieb am östlichen Ortsrand von Geiselwind eine Erweiterungsmöglichkeit zu schaffen und gleichzeitig den rechtskräftigen Bebauungsplan „In den Toräckern“ in diesem Bereich an die tatsächlichen Begebenheiten anzupassen (Baugrenze / Grünfläche).

Der Änderungsbereich liegt am östlichen Ortseingang von Geiselwind. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung erstreckt sich auf das Grundstück mit der Flurnummer 298/4 ganz, sowie auf Teilflächen der Flurnummern 298/3 und 300 der Gemarkung Geiselwind und umfasst eine Fläche von ca. 0,41 ha und ist in dem nachfolgendem Lageplan ersichtlich!

Da die bislang im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche für die Landwirtschaft im Bebauungsplan durch Mischgebiet und Grünfläche / Ausgleichsfläche überplant wird und sich die Abgrenzung des Trinkwasserschutzgebietes ändert und um dem Entwicklungsgesetz gemäß § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren im Rahmen der 23. Änderung gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2025 beschlossen das Verfahren für die 7. Änderung des Bebauungsplanes „In den Toräckern“ in Geiselwind durchzuführen. Gleichzeitig hat der Marktgemeinderat den durch das Büro Wegner Stadtplanung, Veitshöchheim ausgearbeiteten Vorentwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes „In den Toräckern“ mit Begründung und Umweltbericht, jeweils Stand: 15.12.2025, gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB gemäß der Bestimmungen der Gesetzgebung beschlossen.



Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes „In den Toräckern“, unmaßstäblich, Büro Wegner
Stadtplanung 15.12.2025

Der Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „in den Toräckern“
in Geiselwind wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Geiselwind, 16.12.2025

Nickel
1. Bürgermeister

079442

Vermerke:

Öffentliche Bekanntmachung im Gemeinde- u. Mitteilungsblatt „**Drei-Franken-Aktuell**“:

Zusätzliche Bekanntmachung an der „**Amtstafel**“

- Anschlag angebracht:

18.12.2025

- Anschlag abgenommen:

Veröffentlichung im **Internet** unter www.geiselwind.de/ im Bereich „**Bauleitplanung**“:
